

Heringsdorf, 20.06.2015

Positionspapier der ostdeutschen Industrie- und Handelskammern zur Ausgestaltung der Energiepolitik

Die Bundesregierung hat im Jahr 2011 einen Prozess zum Umbau der energetischen Basis in Deutschland in Gang gesetzt, der die bereits vorher eingeleitete Energiewende zusätzlich beschleunigt und in seiner Komplexität weltweit einmalig ist.

Die ostdeutsche Wirtschaft hat auf Grund der historischen und demografischen Entwicklung sowie ihrer im bundesweiten Vergleich deutlich geringeren Industriedichte einen eigenständigen Blick auf die Umgestaltung der Energiewirtschaft. Seit der politischen Wende hat sie einen grundlegenden energiewirtschaftlichen Umbauprozess durchlaufen müssen, der sowohl Chancen als auch bis heute andauernde Wettbewerbsbenachteiligungen für die Unternehmen mit sich bringt. Hinzu kommt der starke Ausbau der erneuerbaren Energien in Ostdeutschland, der mit hohen Investitionen in die Netzinfrastruktur verbunden ist. Dadurch sind Unternehmen und Haushalte in besonderer Weise belastet.

Die ostdeutschen Industrie- und Handelskammern betrachten die Energiewende als einen langfristigen Prozess, der nicht nur durch politisch fixierte Klimaziele bestimmt sein darf. Im Zuge dieses Prozesses müssen zukunftsfähige Strukturen geschaffen werden, die sich an den Eckpunkten - Erhalt der hohen Versorgungssicherheit, Sicherung der Bezahlbarkeit von Energie für private und gewerbliche Energieverbraucher bei einem hohen Maß an Umweltverträglichkeit - orientieren. Nationale Eingriffe in den Europäischen Emissionshandel zur Marktregulierung (Klimabeitrag) sind abzulehnen.

Diese Zielstellung erfordert eine komplexe Betrachtungsweise der energetischen Gesamtprozesse von der Erzeugung über die Verteilung und Speicherung bis hin zur effizienten Anwendung. Sie zwingt auch zur Herstellung des technologischen Einklangs zwischen der Nutzung konventioneller Energieträger, die noch maßgeblich die Versorgungssicherheit bestimmen, und den erneuerbaren Energien, die zunehmend stärker in den Markt zu integrieren sind.

Unter diesen Gesichtspunkten sind für die ostdeutschen Industrie- und Handelskammern folgende Schwerpunkte für eine nachhaltige Energiepolitik und zur Reduzierung der Mehrbelastungen von besonderer Bedeutung:

1. Systemintegration der erneuerbaren Energien und Ausbau der Infrastruktur vorantreiben!

Voraussetzung für eine sichere Versorgung ist eine stabile Infrastruktur für die Übertragung, Speicherung und Verteilung bis zum Verbraucher. Für den Umbau der energetischen Basis sind Planungssicherheit und eine zügige Umsetzung der Investitionen in alle Versorgungskomponenten von höchster Bedeutung.

- Für den beschleunigten Ausbau der Netze ist eine umfassende Kommunikation der Projekte und eine transparente, aber rechtssichere Verfahrensgestaltung zu sichern, um zeitlich unkalkulierbare Klageverfahren möglichst zu vermeiden.
- Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien ist örtlich und kapazitiv unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten mit der Aufnahme- und Verteilfähigkeit der Netze in Einklang zu bringen. Die gesetzlich fixierten Netzausbauverpflichtungen sollten kosteneffizient gestaltet werden.
- Zukünftig sollten nicht nur die Verbraucher, sondern auch die Anlagenbetreiber an den Netzausbaukosten bei Neuanschluss angemessen beteiligt werden, um die Kosten des Gesamtsystems zu optimieren und eine netzbedingte Steuerungswirkung zu erzielen.

2. Netznutzungsentgelte reformieren!

Der Ausbau der Netze zur Aufnahme der erneuerbaren Energien vornehmlich im Norden und Osten Deutschlands führt zu deutlich höheren Netznutzungsentgelten in diesen Gebieten und damit zu erheblichen Standortnachteilen. Neuansiedlungen von Unternehmen erfolgen eher in Regionen mit günstigeren Strompreisen.

- Energiewendebedingte Unterschiede bei den Netznutzungsentgelten, die z.B. aus Kosten für Infrastrukturausbau und Netzmanagement im Übertragungsnetz resultieren, sind bundesweit auszugleichen.
- Modelle, die Netznutzungsentgelte auf den Leistungspreis umzulegen, sind weiterzuentwickeln.
- Durch die Regelung der „vermiedenen Netznutzungsentgelte“ werden regionale Netzkosten in Gebieten mit einem hohen Anteil an dezentralen Einspeisungen unverhältnismäßig hoch belastet. Durch den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien wird sich die Situation für die regionalen Netzbetreiber und damit für die Verbraucher weiter verschärfen. Deshalb sind vermiedene Netznutzungsentgelte bei volatilen Einspeisern abzuschaffen.
- Speichertechnologien wie Pumpspeicherkraftwerke tragen wesentlich zur Netzstabilität bei, sind aber durch Doppelbelastung bei den Netznutzungsentgelten derzeit unwirtschaftlich. Sie sind entsprechend zu entlasten.

3. Steuern und staatlich induzierte Belastungen reduzieren!

Der Strompreis ist bundesweit von einer Vielzahl von Steuern, Abgaben und Umlagen mit gegenwärtig mehr als 50 % belastet. Diese Belastungen für die Energieverbraucher müssen daher drastisch reduziert und transparenter gestaltet werden.

- Die 1998 als Teil der Ökosteuern eingeführte Stromsteuer hat keinen systemrelevanten Bezug zur Energiewirtschaft und keinerlei steuernde Wirkung. Sie liegt mit 20,50 €/MWh um das 40-fache über dem von der Europäischen Union festgelegten Mindestniveau. Darauf ist der deutsche Steuersatz zu reduzieren.
- Um die Wettbewerbsfähigkeit im europäischen und globalen Maßstab zu sichern, sind stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Einklang mit dem europäischen Beihilferecht auch weiterhin weitgehend zu entlasten.

4. Strommarkt weiterentwickeln!

Wesentliche Grundlagen einer zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung sind marktwirtschaftliche Prinzipien und ein breiter Energiemix. Ostdeutschland verfügt über einen hocheffizienten Kraftwerkspark auf Basis konventioneller Energieträger, der auf lange Sicht noch unverzichtbar ist.

- Die Weiterentwicklung der energiepolitischen Rahmenbedingungen muss im Einklang mit der Schaffung des Europäischen Strombinnenmarktes stehen und mit den Nachbarstaaten koordiniert werden.
- Der bestehende Strommarkt (Energy Only Market - EOM) bietet viele Flexibilitätsoptionen, die bislang nur ungenügend genutzt werden. Der EOM stellt bei konsequenter Ausschöpfung der im Grünbuch des BMWi aufgezeigten Potenziale die kosteneffizientere und nachhaltigere Alternative zur Gewährleistung hoher Versorgungssicherheit dar.
- Kapazitätsmechanismen widersprechen marktwirtschaftlichen Prinzipien und bergen die Gefahr zusätzlicher Strompreisbelastungen. Sie sollten daher nur bei akut gefährdeter Versorgungssicherheit in Form eines zeitlich begrenzten Instruments für eine Übergangsphase Anwendung finden.
- Eigenerzeugungsanlagen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Netzstabilität. Die Belastung mit der EEG-Umlage - auch nur teilweise - muss zukünftig ausgeschlossen werden.

- Die Heranführung der erneuerbaren Energien an den Markt ist ein richtiger Schritt. Die Ausschreibungen ab 2017 müssen mittelstandsfreundlich gestaltet werden.
- Moderne konventionelle Kraftwerke sind effizienter und flexibler geworden, was sie zum idealen Partner der erneuerbaren Energien macht. Der Nutzen von Biomasse und KWK für die Grundlastherzeugung muss neu bewertet werden. Die Förderung ist eigentümerunabhängig zu gestalten.

Die Präsidenten des Heringsdorfer Kreises



Franz Voigt
IHK Chemnitz



Klaus Aha
IHK Cottbus



Dr. Günter Bruntsch
IHK Dresden



Dieter Bauhaus
IHK Erfurt




Carola Schaar
IHK Halle-Dessau



Wolfgang Topf
IHK zu Leipzig



Klaus Olbricht
IHK Magdeburg



Dr. Wolfgang Blank
IHK Neubrandenburg
für das östliche
Mecklenburg-
Vorpommern



Dr. Ulrich Müller
IHK Ostbrandenburg



Albrecht Pitschel
IHK Ostthüringen zu Gera



Beate Fernengel
IHK Potsdam



Claus Ruhe Madsen
IHK zu Rostock



Hans Thon
IHK zu Schwerin



Dr. Peter Traut
IHK Südthüringen